



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Finanzverwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon.: 02952 2102
Fax.: 02952 2102 259

Hollabrunn, am 14. September 2020

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung ab heute durch zwei Wochen im Rathaus während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf (Finanzverwaltung).

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 findet am 29. September 2020 statt.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

14. Sep. 2020

Abgenommen am: